

Anzeiger Region Bern
Postfach 5113
CH-3001 Bern

Bestätigung amtliche Mitteilung (Kö19324004)

Erscheinungsdaten: 18.12.2019

Kategorie:

Köniz

Öffentliche Bekanntmachung

Änderung Überbauungsordnung Niederwangen, Ried (Ost); Teilbereich Baufeld F

Genehmigung und Inkrafttreten

(Geringfügiges Verfahren nach Art. 122 Abs. 7 BauV)

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) hat die vom Gemeinderat Köniz am 3. Juli 2019 beschlossene Änderung der Überbauungsordnung Niederwangen, Ried (Ost); Teilbereich Baufeld F, in Anwendung von Art. 61 Baugesetz vom 9. Juni 1985 (BauG) mit Verfügung vom 12. November 2019 genehmigt. Mit der Genehmigung hat das AGR von Amtes wegen folgende Anpassungen verfügt:

Geringfügige Anpassung der UeO aufgrund des Siegerprojekts „Pfyfauter“, sowie die Teilaufhebung der Etappierung aufgrund der fortgeschrittenen Überbauung der Schul- und Sportanlage im Ried.

Die Änderung der Überbauungsordnung Niederwangen, Ried (Ost); Teilbereich Baufeld F tritt am Tag nach der vorliegenden Publikation in Kraft.

Die Unterlagen sind bei der Planungsabteilung Köniz, Landorfstrasse 1, 1. Stock, 3098 Köniz (Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr), beim Regierungsstatthalteramt Bern Mittelland, Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen und beim Amt für Gemeinden und Raumordnung, Nydegasse 11/13, 3011 Bern zu deren Öffnungszeiten öffentlich einsehbar.

Köniz, 18. November 2019

Planungsabteilung Köniz

Erfasst am: 16.12.2019
Erfasst durch: Marc Maurer
marc.maurer@koeniz.ch

